

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Naturschutzverein Einhausen e.V. mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit dem PayPal Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder einem Barzahlungsbeleg, mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Naturschutzverein Einhausen e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Naturschutzverein Einhausen e.V. ist durch Bescheinigung vom 18. August 2017 durch das Finanzamt, 64625 Bensheim, unter der Steuernummer 05 250 57727 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt.

**Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bzw.
Förderung des Umweltschutzes.**

Der Naturschutzverein Einhausen e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Geldspende!

Im Namen des Naturschutzverein Einhausen e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken.

Es freut uns sehr, wenn sie den Naturschutzverein Einhausen e.V. und die Streuobstwiesenretter auch künftig unterstützen – in ideeller oder finanzieller Form.

Ihr

Marco Daub
- Geschäftsführender Vorstand -
Naturschutzverein Einhausen e.V.